Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 7 (1917)

Heft: 5

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Absenden findet im Gasthaus zur Krone statt. Nach Schluß der Preisverteilung folgt der gemütliche Akt. Da wird dann auch das Eingangs verzeichnete Gesellschaftslied oder das „Joggelilied", wie es auch noch geheißen wird, gesungen. Nachts 11 Uhr bricht die Gesellschaft auf und organisiert sich zum „Joggeli-Umzug" durch die Straßen des Städtchens. Voran ein Mann mit einer großen Laterne, dann der Fahnenträger mit einer langen Stange und einem Leintuch dran, nachher drei „Schällebuebe", d. h. drei Mann mit den bereits genannten Signalglocken, hierauf zwei Hosenmannen als Vorsänger, dann die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu zweien, alle zusammen in Abständen von einem Meter und jeder mit einem Leintuch um die Schultern und einer an den Zipfeln geknoteten weißen Serviette als Kopfbedeckung. So bewegt sich der ganze Zug in mäßig langsamem Tempo wie eine „Geisterprozession" aus einer Straße in die andere unter beständigem Absingen des Joggeliliedes und zwischen zahlreichen, Spalier bildenden Neugierigen. Beim Singen übernehmen die Vorsänger die führende Rolle, d. h. sie singen abwechselnd mit dem Chor Gsätzli um Gsätzli, die Schällenbuben aber begleiten das Hudihudiha, und Halleluja durch kräftiges Schütteln der Handglocken. Ist die Prozession zu Ende, so begibt sich die Gesellschaft wieder zu ihren Gläsern ins Wirtshaus zurück und das fröhliche Tafeln nimmt seinen Fortgang.

(Nach gefl. Mitteilungen eines langjährigen Vorsängers, des Herrn Rupp.)

Wohlen (Aargau). S. Meier.

Fragen und Antworten.

Die Zahl 11. In den Gedankengängen Geisteskranker stoßen wir oft auf Gebilde, die in aufdringlicher Weise den Eindruck von Mythologemen machen. Meist erinnern sie an die eigentliche Mythologie, seltener an die „niedere Mythologie", den Aberglauben u. a. Dabei läßt sich oft mit Sicherheit sagen, daß es sich nicht um Reminiszenzen, sondern um Neuschöpfungen handelt. Seit wir den alten Standpunkt verlassen haben, der in den Schöpfungen der Geisteskranken nur „Zufälligkeiten eines wirren Verstandes" sah, und seit wir tiefer in das Gefüge der kranken Psyche einzudringen uns bemühen, hat sich herausgestellt, daß viele von unseren Geisteskranken Denkformen zeigen, die früheren Stufen des menschlichen Geschlechtes eigen sind. Es gibt Geisteskranke, die aus sich heraus Mythen aufbauen, die bis auf Einzelheiten mit Völkermythen, die den Kranken ganz unbekannt sind, übereinstimmen. Zuweilen lassen sich dann solche Systeme nach ihren Wurzeln hin analysieren, und die typenweise Gleichförmigkeit, die dabei zu Tage tritt, beweist zur Genüge, daß es sich beim Aufbau der individuellen Mythen Geisteskranker um Gesetzmäßigkeiten handelt. Vielleicht — andere drücken sich darüber schon viel bestimmter aus — sind diese Gesetzmäßigkeiten mit den Mechanismen der Völkermythenbildung direkt identisch. Bereits sind zahlreiche Arbeiten von Psychiatern erschienen, die sich mit mehr oder weniger Vorsicht auf das Gebiet der Volkskunde begeben haben. Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß sich nach und nach eine für beide Teile fruchtbare Symbiose zwischen der Volkskunde und derartigen psychiatrischen Forschungen ergeben wird. Allerdings sind in theoretischen Dingen die Differenzen zwischen den beiden Disziplinen noch recht groß. Uns scheinen die Folkloristen allzu ausschließliche Sammler zu sein, während sie uns wieder dilettantische Spekulationen vorwerfen. Dabei hat wohl keiner der beiden Teile ganz unrecht. Aber es kann ja besser werden.

Jedenfalls möchte ich es wagen, hie und da an dieser Stelle Fragen aufzuwerfen, die solche Mythologeme betreffen und diesmal der folkloristischen Bedeutung der Zahl Elf nachfragen.

Für einen meiner Patienten hatte es mit der Zahl Elf folgende Bewandtnis: Er durfte sich nur alle 11 Wochen den Schnurrbart kürzen. Tat er es früher, so gab es Mißwachs in der Natur. Ließ er es nach der elften Woche bleiben, so bewirkte dies „überwuchernde Fruchtbarkeit" bei Pflanzen und Tieren, so sehr überwuchernde, daß es beim Vieh zu Mißgeburten kam. Das Wachstum, bezw. die Beschneidung seiner Haare regelte Keimen, Wachsen, Gedeihen und Sterben in der Natur. Er trieb mit seinen Haaren einen wahren Kultus: sie wurden in seinem Wahnsystem zu Sonnenstrahlen, er selbst zu einer Art Sonnengottheit. Ich kann darauf nicht weiter eingehen. Aber woher rührt nun die Zahl Elf, deren Überschreitung so große Fruchtbarkeit bringt, daß sie schon zu Verderben führt? Der Kranke selbst hatte keine rechte Erklärung dafür. Vielleicht wollte er sie nicht hergeben, wie das bei solchen Kranken oft der Fall ist.

Dieser Patient war ein Berner. Die Zahl Elf kommt noch bei einem andern Berner in ebenso auffallender Weise vor, bei einem nicht eigentlich Geisteskranken. Johannes Binggeli von Schwarzenburg, der 1870 bis 1896 Gründer und Haupt der Schwarzenburger Waldbrudersekte war, beschreibt in seinen Büchlein allerlei Reisen ins Jenseits, die er in der Verzückung unternommen hatte. Auf einer dieser Reisen teilt ihm der ihn „führende" Geist seines Vaters mit, der gestorbene Mensch müsse, ehe sein weiteres Schicksal entschieden werde, zunächst elf Wochen im Tal des Todes verweilen.

Rochholz erzählt (Deutscher Glaube und Brauch 1, 178), daß man früher in Zurzach das sog. Zügerglöcklein siebenmal angeschlagen habe beim Tode einer Frau, elfmal aber beim Tode eines Mannes.

Schließlich zitiere ich aus C. F. Meyers „Alten Schweizern":

Wann der Himmel ein heiliger Vater gewann,
Ergibt es elf Taler für jeglichen Mann.

Hat nun die Elf in den letzten drei Fällen eine gemeinsame Bedeutung? Sind noch mehr derartige Beispiele bekannt? Läßt sich irgendwie ein Zusammenhang mit Vorstellungen erweisen, die auf alte Zodiakus-Lehren oder auf von ihnen abgeleitete Mythologeme zurückgehen? Beziehungen zum Sterben, die die obengenannten Beispiele verraten, scheint auch das Dreifache der Elf, die 33 zu haben. Es scheint mir nach andern Erfahrungen zu schließen, sehr wohl möglich, daß auch die Elfwochenordnung unseres Patienten in irgend einer Form Gegenstücke im Volksglauben habe.

Herisau. Dr. H. Rorschach.

Antwort. — Die Elf spielt im Volk keine erhebliche Rolle. In Oldenburg ist sie neben 3 und 13, eine Unglückszahl bei Tisch (Strackerjan, Abergl. aus Oldenburg[2] [1909] 1, 37); nach Brants „Narrenschiff" (c. 30, 18 u. 54, 33) beim Würfeln (vgl. dazu Zarnckes Anmerkung). Aus Schillers Piccolomini (624) sei angeführt: „Eilf ist die Sünde. Eilfe überschreitet die zehn Gebote." — 33 Engel werden in Diebssegen (Zeitschr. f. rhein. u. westf. Vkde. 8, 147; Wuttke, Volksabergl. § 241) genannt. Auch diese Zahl ist im Volksglauben nicht sehr hervorstechend.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.
Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. — *Administration:* Société suisse des Traditions populaires. Augustinergasse 8, Bâle

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.